

**Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Schkeuditz GmbH**  
gültig ab: 01.01.2018

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)*	21,28	4,21	70,84	2,23
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	18,75	4,84	120,64	0,76
Niederspannungsnetz (NS)	18,79	5,09	110,72	1,42

\*Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengenzuschlag erhoben.

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	72,00	3,82
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,00

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb und Messung €/ a
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	
Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS	720,00
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS	370,00
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	
Arbeitszähler, Eintarif, ohne Wandler	8,70
Arbeitszähler, Zweitarif, ohne Wandler	23,50
Arbeitszähler, Eintarif/Zweitarif, mit Wandler	65,00
<b>Sonstige Messeinrichtungen</b>	
Rundsteuergerät/ Tarifschaltung	15,00

Die Entgelte für Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen sowie intelligente Messsystem gemäß Messtellenbetriebsgesetz sind in einem separaten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetriebers ausgewiesen.

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Entgelt für Blindstrom</b>	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,02
<b>Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)</b>	Cent/kWh
während der Hochtarifzeit HT	1,32
während der Niedertarifzeit NT	0,61
für leistungsgemessene Abnahmestellen mit einer Abnahme > 30.000 kWh/a und 2x > 30 kW/a	0,11
<b>Umlage nach KWKG-Gesetz</b>	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch nichtprivilegierter Absatz bis 1.000.000 kWh/a*	0,345
* Eine Rückerstattung der an den Netzbetreiber im Jahr 2017 geleisteten KWKG-Umlage an privilegierte Anschlussnehmer erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.	
<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b>	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch	
Gr. A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,370
Gr. B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Gr. C: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025
<b>Offshore Haftungsumlage nach §17 f ENWG</b>	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe mit einem Jahresverbrauch	
Gr. A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,037
Gr. B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,049
Gr. C: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,024
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 Abs. 2 AbschaltVO</b>	Cent / kWh
alle Letztverbraucher	0,011

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.